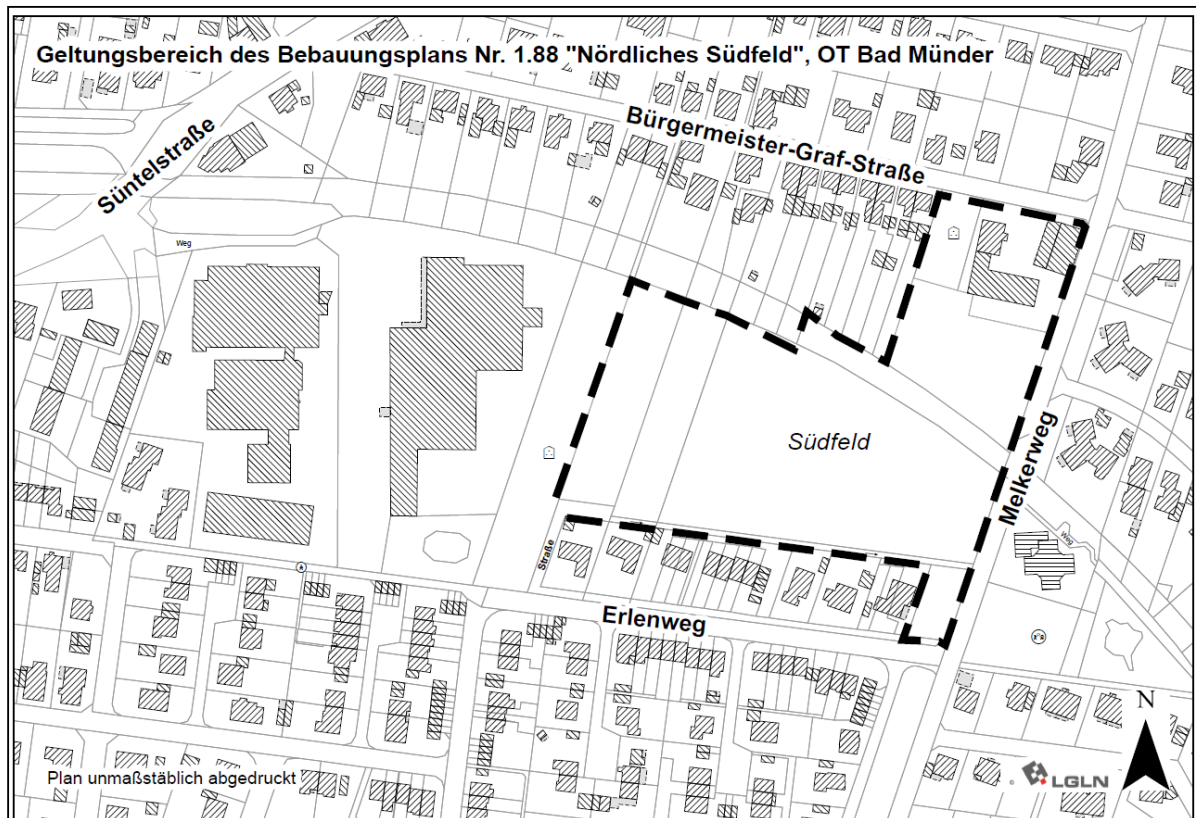


STADT BAD MÜNDER AM DEISTER

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Bad Münster am Deister;
- Aufstellungsbeschluss § 13 a in Verbindung mit § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung -



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll eine öffentliche Darlegung und Anhörung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 1.88 „Nördliches Südfeld“, OT. Bad Münster** durchgeführt werden (beschlossen vom Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münster am Deister in seiner Sitzung am 30.04.2015).

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich der Stadt Bad Münster und umfasst hauptsächlich die landwirtschaftliche Fläche am „Melkerweg“ zwischen den Straßen „Erlenweg“ und „Bürgermeister-Graf-Straße“. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 2,6 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus der oben abgedruckten Karte ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Allgemeines Wohngebiet
- 0,35 Grundflächenzahl
- 0,70 Geschossflächenzahl
- max. 2 Vollgeschosse
- offene Bauweise

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung:

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung) liegen in der Zeit

**von Donnerstag,
den 28.05.2015,
bis einschließlich Montag,
den 15.06.2015,**

öffentlich zu jedermanns Einsicht im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, Zimmer Nr. 13, aus (montags - mittwochs 8.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr). Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3 (ausgenommen mittwochs von 13.00 bis 15.30 Uhr). Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich ist der Vorentwurf dieser Bauleitplanung im Bürger- und Ratsinformationssystem unter www.bad-muender.de abrufbar.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 1.88 „Nördliches Südfeld“, OT. Bad Münster im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Bad Münster, den 20.05.2015

(Büttner)
Bürgermeister